

## Antrag auf Eintragung in die Liste der eingeschränkten Bauvorlageberechtigten (§ 64 Abs. 3 LBauO)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Dokumente beizufügen:

Checkliste

### Für Berufsangehörige mit inländischen oder auswärtigen

#### Hochschulabschluss der Fachrichtung „Bauingenieurwesen“<sup>1</sup>

1. inländisches Hochschuldiplom (Urkunde, Zeugnis) oder auswärtiges Hochschuldiplom auf Deutsch übersetzt (Urkunde, Zeugnis)

### Für staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker

2. **Urkunde / Abschlusszeugnis** als staatlich geprüfter Techniker in der Fachrichtung Bautechniker

### Für Maurer-, Betonbauer- od. Zimmerhandwerksmeister

- 3.1 **Meisterbrief** oder **Bescheinigung** über die Eintragung in die **Handwerksrolle**
- 3.2 **Tätigkeitsnachweis** für einen Zeitraum **von 2 Jahren** nach Erwerb des Meistertitels bzw. der Eintragung in die Handwerksrolle
- Nachweis über eine von der Ingenieurkammer oder Architektenkammer RLP
- 3.3 **anerkannte Weiterbildung** im Umfang **von mind. 60 Std.** mit Inhalten der Bauplanung in Ergänzung zur Meisterprüfung

### Für Alle

4. Nachweis über eine **ausreichende Berufshaftpflichtversicherung**
5. **Personalausweis** (Kopie)

**Für alle Personen unter Pkt. 1-3 besteht eine jährliche Fortbildungspflicht gem. § 64 Abs. 6 LBauO, die auf Anfrage der Ingenieurkammer RLP nachzuweisen ist!**

---

<sup>1</sup> Hinweis: Gem. 64 § 9 LBauO erlischt die Eintragung und endet die Befugnis mit Ablauf von drei Jahren! Es muss ein Antrag nach § 64 a Abs. 1 LBauO gestellt werden.

## Angaben zur Person

Geschlecht		<input type="checkbox"/>	männlich	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/>	divers
Familiennamen				Vorname(n)			
Geburtsdatum				Geburtsort			
Staatsangehörigkeit				Akademische Grade, Berufsbezeichnung, Titel			
Mitglieds-Nr. des Betriebs bei HWK				Handwerkskammer			

## Wohnsitz (amtlich gemeldeter Wohnsitz)

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon		Telefax
Handy		E-Mail

## Büroanschrift

Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon		Telefax
Homepage		E-Mail

## Erklärungen

Hiermit erkläre ich:

- 1.) dass ich über die für die Eintragung erforderliche Zuverlässigkeit verfüge,
- 2.) dass gegen mich keine Strafverfahren (umfasst Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren) wegen eines Verbrechens oder Vergehens geführt werden und auch zu keinem früheren Zeitpunkt ein derartiges Verfahren geführt und auch nicht mit einer Verurteilung oder Einstellung gem. §§ 153 und 153a Strafprozessordnung (StPO) abgeschlossen wurde,
- 3.) dass gegen mich keine bauordnungsrechtlich relevanten Ordnungswidrigkeitsverfahren oder vergleichbaren Verfahren geführt werden und auch zu keinem früheren Zeitpunkt ein derartiges Verfahren mit einer Geldbuße oder sonstigen Sanktionen abgeschlossen wurde,
- 4.) dass keine von mir beantragten Listeneintragungen, Registereintragungen, Erlaubnisse, Mitgliedschaften oder Gewerbeerlaubnisse wegen fehlender Zuverlässigkeit durch eine Behörde versagt oder aufgehoben wurden und
- 5.) dass keine Eintragungen über mich im Vollstreckungsportal (Schuldner- und Vermögensverzeichnis) vorhanden sind.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich jede meiner Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich mitteilen muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich anzuzeigen.

**Sofern Abweichungen zu den o. g. Erklärungen bestehen, bitten wir um Mitteilung, ggfs. um Nachweise.**

Im Übrigen verweisen wir auf unsere ausführliche Datenschutzerklärung unter <https://www.ing-rlp.de/datenschutz.html>

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## Gebühren

Für das Antragsverfahren wird gemäß der Kostenordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, in der jeweils geltenden Fassung, eine Gebühr für Personen nach § 64 Abs. 3 Nr. 1 und 2 LBauO in Höhe von 250,00 € und für Personen nach § 64 Abs. 3 Nr. 3 LBauO in Höhe von 300,00 € erhoben. Im Einzelfall kann sich die Gebühr bei Mehraufwand gem. der Anlage zur Kostenverordnung erhöhen.

Bitte ziehen Sie die Gebühren ein (SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt - **Anlage**).

**ODER**

Die Antragsgebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung unter Angabe des Verwendungszwecks „Rechnungs-Nr.“ auf das unten genannte Konto überweisen.  
**(Bitte zahlen Sie erst dann, wenn Ihnen die entsprechende Rechnung vorliegt.)**

Rheinhausen Sparkasse

**IBAN DE65 5535 0010 0000 0792 77**

**BIC MALADE51WOR**

Darüber hinaus wird nach erfolgter Eintragung gemäß der Anlage der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, in der jeweils geltenden Fassung, eine jährliche Listenführungsgebühr erhoben.

---

## Veröffentlichung Ihrer Daten

Im Wege der internen Verarbeitung und Verwaltung durch die Ingenieurkammer werden folgende Daten auf unserer Homepage veröffentlicht:

Familienname, Vorname, Anschrift/en, Telefon- und Faxnummern, E-Mail, Homepage, Listeneintragungen.

**Ich stimme der Veröffentlichung zu**

Die Veröffentlichung soll erfolgen:

über den Wohnsitz

Ja  Nein

ODER

über die Büroanschrift

Ja  Nein

**Ich stimme der Veröffentlichung nicht zu**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## SEPA-Lastschriftmandat

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Rheinstraße 4 A  
55116 Mainz

**Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000724162**

**Ihre Mandatsreferenz: (*wird separat mitgeteilt*)**

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Für Lastschriftankündigungen beträgt die Pre-Notification-Frist 5 Tage

Die für SEPA-Lastschriften vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist wird hierdurch verbindlich gekürzt. Wenn Sie gegen diese Verkürzung schriftlich Widerspruch einlegen, ist keine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

---

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Kreditinstitut (Name und BIC)

---

IBAN

---

Ort, Datum und Unterschrift